



Hauptausschuss

17. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:11 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 3 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1763

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 18/1769 (Neudruck)
Vorlage 18/1771
Vorlage 18/1772

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband zu EP 16)

– mündliche Berichte der Landesregierung

– Wortbeiträge

2 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

Schriftliche Anhörung
des Hauptausschusses
Stellungnahme 18/875
Stellungnahme 18/878
Stellungnahme 18/883
Stellungnahme 18/950

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

**3 Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für
Kinderschutz und Kinderrechte 22**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Ausschussprotokoll 18/327 (Anhörung vom 07.09.23)

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)

– wird nicht behandelt

4	Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Nordrhein-Westfalen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen)	23
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1621	
	– Wortbeiträge	
5	„Wüsts Vorbereitung auf Kanzlerkandidatur 2025“	25
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1743	
	– Wortbeiträge	
6	Verschiedenes	26
	a) Weiterer Beratungsverlauf zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag Drucksache 18/4594	26
	b) Information zu Vorlage 18/1646	26
	c) Ergänzender Bericht des MKW zu TOP 8 der Sitzung am 14. September 2023	26
	d) Hinweis auf Vorlage 18/1741	26
	e) Termin für Gespräch mit Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW	26
	f) Termin für Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten	27

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 3 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1763

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 18/1769 (Neudruck)
Vorlage 18/1771
Vorlage 18/1772

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband zu EP 16)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, am 23.08.2023)

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegen die schriftlichen Fragen und Antworten vor. Ich denke, ein paar einführende Worte zu den größeren Fragenkomplexen sind aber vielleicht nicht schlecht.

Es geht einmal um den erhöhten Mietzinsansatz und die Umbaukosten für das Landeshaus. Herr Wolf hat dazu einige Fragen gestellt. Ihre Nachfrage zum Zusammenhang zwischen der im Haushaltsentwurf 2024 ausgewiesenen Mietzinserhöhung für die Unterbringung der Staatskanzlei und eventuell weiter ansteigenden Umbaukosten können wir so beantworten, dass die Mietzinserhöhung die allein alle Mieter des BLB umfassende und allein indexbasierte Mietzinssteigerung von 5,62 % gegenüber dem laufenden Haushaltsansatz abbildet. Umbauindizierte Mehraufwendungen sind hier nicht enthalten. Derzeit gibt es auch noch keine konkreten Anhaltspunkte oder gar Planungen für eine solche in Zukunft eventuell notwendig werdende weitere Erhöhung. Hier gilt weiterhin die Ihnen in der letzten Hauptausschusssitzung vorgetragene Sachlage.

Nun verliere ich noch ein paar Worte zur Antisemitismusbeauftragten, wozu sowohl von der SPD als auch von der FDP Fragen gestellt wurden. Die Darstellung der Haushaltsansätze der Antisemitismusbeauftragten im Haushaltsplan ist leider nicht

dem Aspekt der formellen Transparenz geschuldet, sondern die vorgegebene Haushaltssystematik zwingt uns zu einer strikten Trennung zwischen Personal- und Sachausgaben auf der einen und Zuwendungen an Dritte auf der anderen Seite in verschiedenen Kapiteln des Einzelplans.

Die Personal- und Sachmittel der Antisemitismusbeauftragten finden Sie in Kapitel 02 010 Titelgruppe 71. Dieser Gesamtansatz wird 2024 um 200.000 Euro auf 300.000 Euro zurückgeführt. Dafür wird aber erstmalig ein Haushaltsansatz für Zuwendungen der Beauftragten an Dritte in Kapitel 02 025 Titel 684 10 in Höhe von 300.000 Euro ausgebracht. In Summe gibt es gegenüber dem aktuellen Budget also eine Steigerung und keine Kürzung der Mittel. Im Gegenteil: Die Ansatzverlagerung weg vom Sach- und hin zum Transferhaushalt vollzieht einen sich bereits in der laufenden Bewirtschaftung der Haushaltsmittel abzeichnenden, zunehmenden Bedarf an finanzieller Unterstützung von Projekten Dritter nach.

Nun komme ich noch zum Ehrenamt. Der Abgeordnete Wedel hatte einen Fragenkatalog speziell zu den geplanten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Engagementstrategie vorgelegt. Die Fragen haben wir, so gut es ging, schriftlich alle beantwortet. Wenn Sie darüber hinaus noch Dinge wissen wollen, kann ich sie heute spontan beantworten.

Sie entnehmen unseren Antworten auf jeden Fall, dass wir trotz aller finanziellen Restriktionen auch 2024 die Umsetzung der Engagementstrategie mit hoher Priorität betreiben. Wir werden außerdem die restlichen Selbstbewirtschaftungsmittel aus diesem Jahr noch einsetzen – zum Beispiel für den Ausbau des „Kommunen-Netzwerks: engagiert in NRW“ oder den Betrieb der Landesservicestelle. Daneben haben wir die Ansätze für die Engagementstrategie auch in den Folgejahren, also natürlich auch die Digitalisierung der Ehrenamtskarte; all die Stichworte kennen Sie.

Zuletzt noch ein Satz zum Fachbereich „Europa“. Da hatte der Abgeordnete Esser die Fragen der Fraktion vorgelegt. Nach meinem Verständnis fallen diese Beratungszuständigkeiten in den Ausschuss für Europa und Internationales. Gleichwohl können wir Ihnen heute natürlich auch hier das eine oder andere beantworten.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) führt aus:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mein Bedauern ausdrücken, dass wir es nicht geschafft haben, Ihnen Montag oder Dienstag die Antworten auf die Fragen zukommen zu lassen. Das hat den Hintergrund, dass die Kolleginnen und Kollegen, die mit der Beantwortung Ihrer Fragen betraut sind, momentan auch für den Bereich der Landeszentrale, Antisemitismusprävention, Islamismusprävention zuständig sind und aufgrund der politischen Situation in den letzten Tagen von mir sehr viele Arbeitsaufträge bekommen haben. Dabei ging es darum, zu schauen, wie wir mit den Mitteln, die wir haben, auch in den Projekten, die wir schon durchführen, Schärfungen vornehmen können, um auf die gegebene aktuelle Situation zu reagieren. Deswegen hoffe ich auf Ihr Verständnis.

Ich weiß, dass außerdem eine Anlage gestern Abend nicht hochgeladen wurde. Das liegt Ihnen jetzt aber alles vor; es betrifft die Fragen der FDP. Wir haben alles nachgereicht. Ich stehe auch gerne für Fragen zur Verfügung.

Ich habe geschaut, welche Fragen sich wiederholen bzw. bei welchen ich das Gefühl hatte, dass es Unklarheiten gibt und die Fraktionen ähnliche Fragen gestellt haben.

Zum Beispiel geht es um die Frage nach den 500.000 Euro, die offensichtlich noch klärungsbedürftig ist. Dazu ebenso wie zur Frage in Bezug auf die 360.000 Euro bei den Beratungsstellen sowie allgemein zur Größenordnung der Kürzungen würde ich gerne etwas sagen.

Ich beginne mit den 500.000 Euro. Die Kürzungen im Gesamtetat der Landeszentrale für politische Bildung belaufen sich auf 2,26 Millionen Euro. Von diesen 2,26 Millionen Euro sind 1,76 Millionen Euro Einmaleffekten geschuldet. Das sind die 1 Million Euro für Stalag, die nur für dieses Jahr vorgesehen war, die 200.000 Euro für den Digitalpakt, also die Digitalisierung der Landeszentrale für politische Bildung, genauso 200.000 Euro für die Stärkung der Volksgräberfürsorge, die auch nur einmalig für 2023 vorgesehen war. Damit kommen wir auf die 360.000 Euro für die Beratungsstrukturen, die ja nicht weggefallen sind, sondern in eine andere Titelgruppe kommen, um dort sozusagen verstetigt zu werden und weiterhin verlässlich ausgezahlt werden zu können. In dem Bereich gibt es also keine Kürzung.

Wenn wir den Gesamtetat der Landeszentrale nehmen, der sich auf über 13 Millionen Euro beläuft, haben wir eine Kürzung, de facto einen Konsolidierungsbetrag, von 500.000 Euro. Wenn man das auf den Gesamtetat hochrechnet, sind wir bei etwa unter 4 % Kürzung, was im Vergleich zum Beispiel zu den Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung von etwa 20 % natürlich nicht so hoch ist.

Das sind die tatsächlichen Kernkürzungen. Das ist ein Konsolidierungsbetrag. Der führt nicht dazu, dass es Projekte gibt, die gekürzt werden. Die Kürzung bezieht sich auf Publikationen und Veranstaltungen. Wir versuchen, in dem Bereich die Kürzungen vorzunehmen, sodass kein Projekt im Bereich der Demokratiebildung und der Extremismusprävention gekürzt werden muss.

Wenn Sie noch Fragen haben, kann ich mich sehr gerne dazu verhalten.

Erhalte man Antworten auf Fragen erst so spät wie in diesem Fall, schließe das eine ernsthafte Beratung darüber aus, bemerkt **Sven Wolf (SPD)** einleitend. Der Verfassungsgerichtshof habe die eine an ihn gerichtete Frage hingegen sehr umfassend und zeitig beantwortet.

Die Staatskanzlei führe aus, dass sie weiterhin nicht mitteilen könne, wann die gewünschten Gebäudeveränderungen zu einer Mietsteigerung durch den BLB führten. Er erkundige sich daher, wann eine Aussage darüber getroffen werden könne und wann der BLB die höheren Mieten geltend machen werde. Derzeit werde offenkundig im Blindflug gebaut, da die Kosten nicht absehbar seien.

Wie gerade gehört gebe es im Einzelplan 06 bei der Landeszentrale für politische Bildung einen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 500.000 Euro. Dies halte er in der momentanen Situation weiterhin für politisch falsch und sehe es auch angesichts der Meinung vieler Rechtswissenschaftler, dass die rechtliche Stellung der Landeszentrale in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich die schwächste sei, kritisch.

Das Ministerium führe in seiner Begründung Umschichtungen und Stärkungen anderer Bereiche an. Laut seiner Rechnung belaufe sich der Betrag aber auf insgesamt 1,2 Millionen Euro.

In Bezug auf den Hinweis auf die Bundeszentrale für politische Bildung merke er an, dass es dort zumindest Gesprächsbereitschaft gebe. Eine solche offene Diskussion wünsche er sich auch auf Landesebene.

Außerdem bitte er um eine Information dazu, ob es im nächsten Jahr eine Erhöhung der Mittel für die Sicherungsmaßnahmen der Synagogen geben werde. Die Antwort auf diese Frage könne auch schriftlich nachgereicht werden, da sie sich auf einen anderen Einzelplan beziehe.

Laut StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) seien die 360.000 Euro von Titel 684 21 in Titel 684 22 übergegangen, greift **Dirk Wedel (FDP)** auf. Bei Titel 684 22 gebe es im Vergleich zum letzten Jahr aber überhaupt keinen Aufwuchs, weshalb er um eine Klärung bitte.

Zudem werde mitgeteilt, dass erst noch beschlossen werden müsse, wo genau gekürzt werden solle – allerdings erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen. Er wünsche sich Ausführungen zu geplanten Priorisierungen.

Er danke für die konkreten Ausführungen der Staatskanzlei in Vorlage 18/1763, insbesondere zu den Informationen zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln. Der Landesrechnungshof habe schon 2018 dazu aufgefordert, bei allen Selbstbewirtschaftungsmitteln beinhaltenden Titeln so zu verfahren.

Von den 2021 beschlossenen 24 Millionen Euro für die Engagementstrategie würden zum 31. Dezember 2023 etwa 13,6 Millionen Euro an den Einzelplan 20 rückübertragen, sie würden also dem Zweck nicht wieder entzogen, sondern gingen zurück in den allgemeinen Haushalt – eine ernüchternde Bilanz in Bezug auf die ursprünglich auf vier Jahre angelegte Strategie. Bei Titel 547 67 verblieben noch – allerdings gänzlich rechtlich gebundene – 3,2 Millionen Euro. Seines Erachtens gehe damit eine Einstellung des von der Landesregierung jahrelang als ihr Flaggschiff angesehenen Förderprojektes „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ einher. Daher frage er, ob es wirklich eine Kürzung in Höhe dieser 2 Millionen Euro gebe, weil es sich den Tabellen in der genannten Vorlage nicht eindeutig entnehmen lasse.

Weiter bitte er um eine Ausführung zu dem mit 200.000 Euro veranschlagten Projektvorhaben „Zukunft von und Innovation im Ehrenamt“.

In Vorlage 18/479, also der Beantwortung der Fragen von SPD, FDP und AfD bei den letzten Haushaltsberatungen, sei bei Titel 547 67 ein Monitoring angekündigt worden,

das sich in der Tabelle auf Seite 10 von Vorlage 18/1763 nicht wiederfinde, weshalb er um eine Auskunft dazu bitte, wo sich Informationen dazu fänden.

Zu Kapitel 02 010 Titel 547 00 heiÙe es, zum Ende des Jahres fielen die Betriebskosten für IT.NRW an. Er wünsche die genaue Höhe dieser Betriebskosten zu erfahren, damit sich anhand dessen ermitteln lasse, wie viel für die sonstigen Ausgaben für das ebenfalls dort veranschlagte Kommunikationsmanagement und das Servicecenter der Landesregierung übrig bleibe.

Bei Titelgruppe 61 Titel 547 61 bleibe abzüglich der speziellen Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ein Plus von etwa 908.850 Euro, wozu die Landesregierung lediglich anführe, dass damit Preissteigerungen bei IT.NRW abgedeckt würden. Da dies eine Preissteigerung von 22,6 % gegenüber dem Ansatz in 2023 bedeutete, frage er, ob sich dahinter noch etwas anderes verberge.

Bei Titel 538 61 betrügen die Mittel für die speziellen Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 195.150 Euro. Es verbleibe ein Plus von etwa 300.050 Euro für die Ausgaben für Informationstechnik, Aufträge an Dritte. Da es im letzten Jahr dort keinen Ansatz gegeben habe, erkundige er sich, was mit diesen Mitteln finanziert werden solle.

Die Ausführungen von StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) erklärten noch nicht, warum die Mittel für Sach- und Personalausgaben der Antisemitismusbeauftragten sänken, bemerkt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Die Arbeit der Beauftragten halte sie für notwendiger denn je, außerdem falle bei ihr momentan wohl auch mehr Arbeit an als noch vor einem Jahr.

Wie alle wüsten, gebe es in Bezug auf die Gedenkstätte Stalag 326 hinter den Kulissen noch großen Abstimmungsbedarf. Wolle man das Projekt allerdings weiter vorantreiben, halte sie die komplette Streichung der dafür veranschlagten Mittel für falsch. Vielmehr sollten eventuell benötigte Mittel mit einem Sperrvermerk ausgestattet oder auf ähnliche Weise im Haushalt vorgesehen werden, weil so auch signalisiert werde, dass es weiterhin Unterstützung für das Vorhaben gebe.

In Bezug auf Umbaukosten und Zeitplan könne wahrscheinlich im Lauf des nächstes Jahres Näheres mitgeteilt werden, erläutert **StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei)**. Wie bereits von Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski mitgeteilt, werde der Ausschuss dann proaktiv darüber informiert.

Auskünfte zu Haushaltsmitteln für die Sicherungsmaßnahmen für Synagogen in anderen Einzelplänen müssten nachgereicht werden.

Hinsichtlich der Selbstbewirtschaftungsmittel stimmten die Aussagen von Dirk Wedel (FDP). Allerdings gebe es mittlerweile die vom Bund betriebene Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit Sitz in Neustrelitz, wo der Ministerpräsident Stiftungsratsmitglied sei.

Die Stiftung verfüge über sehr viel Geld, widme sich für das Ehrenamt relevanten Themen zentral und befasse sich auch mit speziell auf die einzelnen Bundesländer bezogenen

Aspekten. Zu den NRW-spezifischen Themen gebe es einen Austausch zum Beispiel mit ihr persönlich. Da Doppelstrukturen keinen Sinn ergäben, stelle sich also die Frage, wofür Mittel in dem Bereich hätten verausgabt werden sollen, wenn sie denn zur Verfügung ständen.

Die 2.000 x 1.000 Euro für das Engagement stünden jedes Jahr für ein anderes Thema zur Verfügung. Wie von Ministerpräsident Hendrik Wüst im Plenum dargelegt, werde sich 2024 der Einsamkeit gewidmet. Daher gebe es einen Austausch mit dem MAGS, das diese Mittel in ein entsprechendes Programm einbinden werde.

Hinsichtlich des angesprochenen Monitorings bitte sie um eine Präzisierung der Frage, woraufhin **Dirk Wedel (FDP)** ausführt, in Vorlage 18/479 heiße es, Mittel aus Titelgruppe 67 Titel 547 67 würden 2023 unter anderem für ein „Monitoring der Engagementstrategie (Auftrag aus dem Koalitionsvertrag 2022-2027)“ verausgabt. Da sich in Vorlage 18/1763 dazu keine Angabe mehr finde, wünsche er zu erfahren, ob dieses Monitoring in anderen Punkten enthalten sei.

Sie könne ad hoc nicht sagen, warum sich in der aktuellen Vorlage keine Information mehr dazu finde, wohl aber mitteilen, dass derzeit eine Ausschreibung zu dem externen Monitoring erfolge und es 2024 umgesetzt werde, antwortet **StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei)**.

Intern finde bereits ein Monitoring statt, ergänzt **MR Andreas Kersting (Staatskanzlei)**. Neben Aktivitäten der interministeriellen Arbeitsgruppe habe etwa die Staatssekretärin am Montag ein Spitzengespräch mit den Mitgliedern des Kommunen-Netzwerks geführt, dem eine Abfrage zur bisherigen Umsetzung der Engagementstrategie, zu Handlungsempfehlungen und Fragen bei den Kommunen vorausgegangen sei.

Die Verlagerung der Haushaltsansätze der Antisemitismusbeauftragten sei in enger Abstimmung mit ihr erfolgt und resultiere aus einem höheren Bedarf an finanzieller Unterstützung von Projekten Dritter als für die Durchführung eigener Maßnahmen, erläutert **MR Martin Dorn (Staatskanzlei)**.

Nähere Informationen zu den speziellen Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fänden sich in Vorlage 18/1429. Der Mehrbedarf in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro entstehe unter anderem durch die Übernahme der Themenfeld-Federführung für das Themenfeld „Engagement und Hobby“, wofür 745.000 Euro einkalkuliert würden, weil die Bundesförderung dafür entfalle und das Land die Mittel selbst aufbringen müsse, sowie wegen der notwendigen Installation eines Informationssicherheitsmanagementsystems. Außerdem entstünden Kosten wegen des Digitalisierungsprozesses gemäß E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen.

Im Haushaltsplan 2024 müssten Einsparungen vorgenommen werden, bei Einzelplan 06 Kapitel 06 070 werde die Grundarbeit der Landeszentrale für politische Bildung jedoch nicht eingeschränkt, führt **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** aus. Genaueres

zur Planung werde sie dem Ausschuss sobald wie möglich mitteilen, halte aber schon jetzt fest, dass die Demokratieförderung auf keinen Fall eingeschränkt werde.

Sven Wolf (SPD) habe von Umschichtungen gesprochen, die sie als Wegfall ansähe. Beispielsweis entfielen beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 200.000 Euro, die während der Pandemie zum Ausgleich von in dieser Zeit weggefallenen Spenden veranschlagt worden seien. Nun könne der Volksbund wieder Straßensammlungen durchführen.

Andere Mittel, etwa 200.000 Euro für die Digitalisierung der Landeszentrale für politische Bildung oder die 360.000 Euro für die Beratungsstellen, fänden sich aufgrund von Anträgen der Fraktionen im Haushalt 2023 – allerdings jeweils nur für ein Jahr. Bei den 360.000 Euro habe sich die Landesregierung auch zur Planungssicherheit für die Beratungsstellen für eine Verstetigung entschieden.

Die Landesregierung begleite die Gespräche vor Ort zur Gedenkstätte Stalag 326 konstruktiv. Als politisches Signal für die weitere Unterstützung könnten auch die im Haushalt 2024 wieder enthaltenen 250.000 Euro für die Vorlaufkosten verstanden werden. Ansonsten müsse zunächst abgewartet werden. Gegebenenfalls könnten zu einem späteren noch einmal Gespräche geführt werden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fragt nach, was gegen den von ihr vorgeschlagenen Sperrvermerk spreche, mit dem signalisiert würde, dass Geld bereitstünde, wenn sich in Sachen „Stalag“ etwas bewege.

Um Mittel in einer bestimmten Höhe bereitzustellen bedürfe es eines entsprechenden Informationsstands, entgegnet **LMR Axel Bendiek (MKW)**. Für alles Weitere neben der 1 Million Euro für die Stiftungsgründung und den 250.000 Euro für den Vorlaufbetrieb brauche es konkrete Informationen.

Ihr gehe es um eben diese 1 Million Euro für die Stiftungsgründung, die zur Verfügung stehen müsse, falls es im nächsten Jahr zu dieser Gründung komme, wendet **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** ein.

Dafür müsse man wissen, dass die Stiftung der ursprünglichen Konzipierung entsprechend gegründet werde, erwidert **LMR Axel Bendiek (MKW)**.

Angesichts des Anfang des Jahres noch einmal von allen demokratischen Fraktionen bekräftigten Interesses an der Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 könne sie die Nachfragen der Kollegin gut verstehen, bemerkt **Verena Schäffer (GRÜNE)**.

Die Kommunen, insbesondere der Kreis Gütersloh, müssten als direkt Betroffene zwingend mit eingebunden werden. Sie hätten auch die Betriebskosten zu tragen, an denen das Land eine nicht unerhebliche Beteiligung allerdings bereits zugesagt habe. Da der Landtag beschlossen habe, die ursprünglich für die Stiftungsgründung vorgesehene 1 Million Euro teils auch für die Trennung des Geländes zwischen Gedenkstätte und Bildungszentrum der Polizei zu verwenden, müsse das Geld, sollte dieser

Posten mit einem Sperrvermerk versehen in den Haushalt 2024 aufgenommen werden, in der aktuellen Lage erst einmal irgendwo hergenommen werden können.

Da der Wortbeitrag seiner Vorrednerin darauf hindeute, dass die 1 Million Euro in Titel 883 81 aus dem Haushaltsjahr 2023 möglicherweise schon gar nicht mehr zur Verfügung stehe und einer anderen Verwendung als der Stiftungsgründung zugeführt worden sei, fragt **Dirk Wedel (FDP)**, ob der Betrag tatsächlich nicht mehr zur Verfügung stehe.

Im Haushaltsvermerk heiße es, die Ausgaben der Titelgruppe seien übertragbar. Er erkundige sich, ob er mit der Annahme, das Geld könne also ohne Weiteres für die Stiftungsgründung im nächsten Jahr genutzt werden, richtig liege.

Ihm gehe es in erster Linie darum, dass das Geld zur Verfügung stehe, sobald die Stiftungsgründung möglich sei.

Die 1 Million Euro sei im Haushalt 2023 enthalten, im Haushalt 2024 aber nicht, erläutert **LMR Axel Bendiek (MKW)**. Dem Jährlichkeitsprinzip des Haushalts entsprechend müssten Mittel in der Höhe neu bereitgestellt werden, falls es 2024 zu einer Stiftungsgründung komme.

Dirk Wedel (FDP) fragt nach, was dann die erste Bemerkung bei Titelgruppe 81 bedeute, ob es sie im letzten Jahr schon gegeben habe und ob die Mittel denn tatsächlich 2023 schon verausgabt worden seien, woraufhin **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** zusagt, eine schriftliche Antwort nachzureichen, um eine eindeutige Klärung herbeizuführen, da es bei diesem Punkt immer wieder zu Missverständnissen komme. Anfang November würden vor Ort auch noch einmal Gespräche unter Beteiligung der Beauftragten für Kultur und Medien geführt, aus denen sich möglicherweise Neues ergebe.

Sven Wolf (SPD) unterstreicht, die Stiftungsgründung sowie das gesamte Vorhaben „Gedenkstätte Stalag 326“ dürften nicht am Land scheitern, weil es dafür keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stelle.

Die Ausführungen zur Vermeidung von Doppelstrukturen im Ehrenamtsbereich könne er gut nachvollziehen. Im Antrag „Ehrenamt braucht Wertschätzung – bürokratische Hürden abbauen, bürgerschaftliches Engagement stärken“ Drucksache 18/5409 forderten CDU und Grüne die Landesregierung auf, „in den Finanzämtern jeweils eine zentrale Ansprechperson für ehrenamtlich Tätige für Fragen in Bezug auf steuerlich nicht beratene gemeinnützige Vereine zu benennen“. Daher erkundige er sich, wo die Mittel für die Ansprechpersonen etatisiert würden.

In Bezug auf die Landeszentrale für politische Bildung wiederhole er, dass er die Verabschiedung des Haushalts in der momentanen Fassung und mit der Stärkung der Beratungsstellen mit 360.000 Euro, die bei der Landeszentrale entfielen, für ein fatales Zeichen hielte, da so in Zeiten, in denen die Feinde der Demokratie immer lauter würden, die Mittel für die politische Bildung massiv gekürzt würden.

Dirk Wedel (FDP) bittet um Beantwortung seiner Frage in Bezug auf Kapitel 02 010 Titel 547 00.

Hinsichtlich der Titelgruppe 61 bitte er um schriftliche Erläuterungen, weil er die genannten Zahlen noch nicht ganz nachvollziehen könne.

Des Weiteren bitte er um eine Bestätigung, dass das Projekt „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ nach der einjährigen Verortung beim MAGS 2025 wieder im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft veranschlagt werde.

Die Ausführungen zum für dieses Jahr angekündigten Monitoring habe er so verstanden, dass bisher eine eher nebenher, also ohne spezifischen Mittelbedarf, getätigte Abfrage erfolgt sei, im nächsten Jahr aber eine externe Beauftragung erfolgen solle. Da dafür sicher Mittel benötigt würden, erkundige er sich nach der Verortung derselben im Haushalt 2024.

Er erbitte außerdem eine Präzisierung in Bezug auf den Verbleib der bei Titel 684 21 entfallenen Mittel – der Titel enthalte laut Erläuterungsband insbesondere Mittel für die Demokratieförderung – in Höhe von 860.000 Euro.

Die Fragen der Opposition zur Landeszentrale für politische Bildung könne sie angesichts des erstarkenden Rechtsextremismus in Deutschland, des zunehmendem Antisemitismus und der Bedeutung von politischer Bildung in einer solchen Zeit gut nachvollziehen, während sie die Vehemenz, mit der sie vorgetragen würden auch angesichts der massiven Kürzungen auf Bundesebene, die sie eigentlich nicht habe erwähnen wollen, absurd finde, leitet **Verena Schäffer (GRÜNE)** ihren Wortbeitrag ein. 4 % des Gesamtetats sehe sie nicht als erhebliche Einsparung, sondern als kleinen Beitrag zur Konsolidierung an, zumal bei Veranstaltungen und Publikationen und nicht bei der inhaltlichen Arbeit angesetzt werde. Die Stärkung der Beratungsstellen halte sie für richtig, da sie in verschiedenen Bereichen zu konkreten rechtsextremen Fällen berieten und damit einen wichtigen Beitrag leisteten.

Grundsätzlich müsse sich vielleicht auch von der Grundannahme, dass ein höherer Mitteleinsatz zwingend zu einem besseren Ergebnis führe, gelöst werden. Vielmehr rate sie zur Beschäftigung mit dem tatsächlichen Erfolg einzelner Projekte etwa bei der Zielgruppenerreichung.

Angesichts des Verweises auf die Bundesebene macht **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** darauf aufmerksam, dass Sven Wolf (SPD) ebenfalls die massiven Einsparungen dort aufgegriffen und gleichzeitig auf die dortigen Verhandlungen über mögliche Veränderungen hingewiesen habe. Nach dem Wortbeitrag von Verena Schäffer (GRÜNE) erinnere sie an den von CDU und Grünen eingebrachten Antrag „Demokratiefeindlichkeit entgegenwirken – Präventionsarbeit weiter stärken“ Drucksache 18/5844, in dem gefordert werde, das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken. Dabei seien jedoch keine zusätzlichen Mittel für diese Stärkung vorgesehen worden.

Wie dringend Maßnahmen ergriffen werden müssten, sei auch bei einer gestrigen Kundgebung vor der Düsseldorfer Synagoge deutlich geworden. Die Sprecherin der

jüdischen Studentenschaft in Nordrhein-Westfalen habe in ihrer Rede etwa zu Recht gefragt, was die Gesellschaft unternehme, um Jüdinnen und Juden zu schützen, außer dass Sicherheitskräfte bereitgestellt würden. Genau das sei doch Aufgabe der politischen Bildungsarbeit.

Als zentrale Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung sehe auch er nicht an, dass noch mehr Broschüren erstellt würden, greift **Sven Wolf (SPD)** auf. Am Wichtigsten sei vielmehr die Grundlagenarbeit, um herauszufinden, wie sich Menschen wieder stärker mit der Demokratie identifizierten.

Als positives Beispiel führe er Bremen an, wo im Rahmen aufsuchender Arbeit in Quartieren mit niedriger Wahlbeteiligung gezielt auf die Menschen zugegangen werde. Dabei würden signifikant gute Ergebnisse erzielt.

Eine solche Grundlagenarbeit, über die sich im Übrigen auch über Landesgrenzen hinweg ausgetauscht werde, um solche guten Beispiele zu identifizieren und gegebenenfalls für die eigene Arbeit zu nutzen, brauche es aber Ressourcen.

Von Verena Schäffer (GRÜNE) wünsche er eine Erklärung dazu, wie sie auf die 4 % komme, da es sich bei einem ursprünglichen Etat von 3,4 Millionen Euro und einer Kürzung um 900.000 Euro doch um eine Kürzung von rund 25 % handele, was er nach wie vor für ein fatales politisches Zeichen halte.

Sie stehe in engem Kontakt mit dem Zentralrat der Juden und habe auch die Arbeitsebene angewiesen, Maßnahmen gegen Antisemitismus zu priorisieren und zu erörtern, was zusammen mit anderen Institutionen und anderen Ressorts sowie seitens der Landeszentrale mit den bestehenden Mitteln getan werden könne, führt **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** aus. Diese Prioritätensetzung unterstützten alle Demokraten.

Sie widerspreche Sven Wolfs (SPD) Aussagen insofern, als dass es keine Kürzungen bei der inhaltlichen Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung gebe. Vielmehr werde bei Publikationen gekürzt und die digitale Durchführung bisheriger Präsenzveranstaltungen fokussiert.

Die Kritik daran, dass über Fraktionsanträge einmalig zur Verfügung gestellte Mittel im nächsten Jahr entfielen – und nicht etwa gestrichen würden – halte sie für schwierig, da die Landesregierung nach dieser Logik jeden aus Fraktionsanträgen stammenden Posten, den sie nicht verstetige, rechtfertigen müsste.

Lege man der Rechnung in Bezug auf die Kürzung der Mittel bei der Landeszentrale nur eine Titelgruppe zugrunde, komme man vielleicht auf die genannten 25 %. Ihr Gesamtetat betrage allerdings 13,6 Millionen Euro, sodass es sich um eine Kürzung um 4 % handele.

In den 13,6 Millionen Euro seien wohl die Bundesmittel aus dem Programm „Demokratie leben!“ enthalten, wirft **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** ein, woraufhin **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** erklärt, dies sei selbstverständlich der Fall, da das Ministerium diese

Mittel schließlich verausgabe und die Landesregierung das Programm in Teilen kofinanzieren.

Es komme auf die Wahl der richtigen Bezugsgröße an, führt **LMR Axel Bendiek (MKW)** an. Bei Titel 684 22 stammten 360.000 Euro aus Fraktionsanträgen für das Jahr 2023. Als Bezugsgröße müssten dort also nicht die 860.000 Euro, sondern 500.000 Euro angenommen werden, die dann den tatsächlichen Konsolidierungsbetrag darstellten. Die Landesregierung habe nun beschlossen, die 360.000 Euro haushaltsneutral von Titel 684 21 in Titel 684 22 zu verlagern. Es bestehe bei den beiden Titeln keine Deckungsfähigkeit, weshalb es dieser Verlagerung bedürftig sei, um die Mittel aus Fraktionsanträgen für Beratungsleistungen, für die also nach wie vor 3,6 Millionen Euro zur Verfügung stünden, zu verstetigen. Andere Ansätze im Bereich der Landeszentrale würden überrollt.

Grundsätzlich sei der Haushalt 2024 der erste, für den die Schuldenbremse wirklich gelte, sich die Ausgaben also streng an den Einnahmen orientieren müssten. Da die Landesregierung frühkindliche und schulische Bildung priorisiert habe und im Einzelplan 06 viele Mittel etwa für Universitäten oder Universitätskliniken feststünden, gebe es nur wenig Konsolidierungspotenzial, nämlich eigentlich nur bei Kultur und politischer Bildung. Daher könne man die politische Bildung dabei nicht ausklammern.

Die Landesregierung habe sparen müssen, und sie habe bei politischer Bildung gespart – eine ganz klare Aussage –, so **Sven Wolf (SPD)**. Die Schönrechnerei auf 4 % lasse er nicht durchgehen, da sie rein auf die Landeszentrale für politische Bildung bezogen nicht stimme. Dort werde um fast 900.000 Euro gekürzt. Seine Fraktion werde den Einzelplan ablehnen, weil sie dies für ein fatales Signal in einer Zeit, in der die Demokratie massiv unter Druck stehe, halte.

Von den insgesamt 96 Seiten der Engagementstrategie bezögen sich nur 35 direkt auf die Staatskanzlei, der Rest auf alle anderen mit Engagement in Verbindung stehenden Akteure, führt **StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei)** an. Auch die anderen Ressorts befassten sich also mit dem Thema „Engagementförderung“, was sie dann auch selbst finanzieren müssten.

Hinter den Ansprechpersonen in den Finanzämtern stehe die Idee, dass viele Engagierte auf Finanzen bezogene Fragen hätten, dies aber nicht auf Freiwilligenagenturen abgewälzt werden solle, sondern sie sich mit diesen Fragen an jemanden mit entsprechender Expertise wenden könnten sollten. Es stehe schon ein Termin im Januar fest, an dem sie sich mit Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) über dieses Thema austauschen werde. Es werde in jedem Finanzamt eine konkrete Person und eine spezielle Telefonnummer geben, an die sich Vereine mit den Finanzbereich betreffenden Fragen wenden könnten.

Zu der Aufstellung in Bezug auf die Ausgestaltung des Projektes „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ im Jahr 2025 könne sie noch keine Aussage treffen.

Das Monitoring werde explizit noch ausgeschrieben. Trotzdem erkundige man sich natürlich zwischendurch schon bei Beteiligten, wie es vorangehe.

Zu den Fragen zu den genauen Betriebskosten für IT.NRW sowie zu Titelgruppe 61 werde eine schriftliche Antwort dazu, wie sich die einzelnen Ansätze zusammensetzen, folgen, erklärt MR **Martin Dorn (Staatskanzlei)**.

Dirk Wedel (FDP) zitiert, in Vorlage 18/1763 heiße es zu den Mitteln, die die Staatssekretärin für die Ausschreibung des Monitorings heranziehen wolle: „Diese Mittel sind bereits in Gänze rechtlich gebunden durch entsprechende Arbeitsverträge der Landesdienststelle bürgerschaftliches Engagement und Projekte zur Umsetzung der Engagementstrategie.“ Vielleicht könne auch dazu im Nachgang noch eine Klärung herbeigeführt werden.

Zuletzt äußere er noch Zweifel daran, ob es sich bei der Zuführung der Selbstbewirtschaftungsmittel nach Kapitel 02 020 Titel 119 20 um einen rechtlich zulässigen Vorgang handele, da die Mittel aus dem Jahr 2021, in dem es wegen des Coronarettungsschirms zu einer Kreditaufnahme gekommen sei, stammten.

Angesichts von Sven Wolfs (SPD) Wortbeitrag führt **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** aus, dass das MKW konsolidieren müsse und dies nicht nur bei der Landeszentrale für politische Bildung tue. Sie versichere, dass kein Projektträger seine Arbeit werde einstellen oder einschränken müssen.

Sehe der Abgeordnete weniger Publikationen oder Digital- statt Präsenzveranstaltungen als Maßnahmen an, die so vehement kritisiert gehörten, nehme sie dies zur Kenntnis.

2 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

Schriftliche Anhörung
des Hauptausschusses
Stellungnahme 18/875
Stellungnahme 18/878
Stellungnahme 18/883
Stellungnahme 18/950

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.05.2023)

Die Stellungnahmen bestätigten die von seiner Fraktion geäußerte Kritik, dass im Gesetzentwurf die Möglichkeiten zum Ergreifen marktlenkender Maßnahmen nicht ausreichend ausgeschöpft und ökonomische Interessen deutlich über die gebotene Regulierung zu Zwecken der Suchtprävention gestellt würden, leitet **Sven Wolf (SPD)** die Diskussion ein. Dies gelte etwa für die Abschaffung des Residenzverbots, der Möglichkeit stärkerer Privatisierung von Spielbanken und die Erhöhung der Anzahl maximal zulässiger Spielbanken in Nordrhein-Westfalen.

Er rege dringend weiter an, auf die aufweichende Formulierung zum Klassischen Spiel in § 2 Abs. 3 zu verzichten.

Die bisherigen, in § 9 Abs. 8 Satz 1 geregelten Schließungszeiten zu Weihnachten halte er vor dem Hintergrund der christlichen Traditionen hierzulande weiterhin für geboten.

Der von der Landesregierung getroffenen Annahme, dass es einen natürlichen Spieltrieb gebe, widerspreche die im Rahmen der Anhörung geäußerten Aussage, dass 70 % der Bevölkerung gar nicht spielten.

Das Institut für Glücksspiel und Gesellschaft der Ruhr-Universität Bochum weise in seiner Stellungnahme auf eine Divergenz zwischen Gesetzestext und -begründung bei § 2 Abs. 3 hin, greift **Dirk Wedel (FDP)** auf. Aus diesem Grund wünsche er zu erfahren, ob die Landesregierung daran festhalte, den eigentlich Gesetzestext weiter zu fassen als die Begründung.

Außerdem bestehe insbesondere wegen des damit einhergehenden Grundrechtseingriffs Klärungsbedarf hinsichtlich der Anpassung der Öffnungszeiten in § 9. Das Institut für Glücksspiel und Gesellschaft hinterfrage, warum die Regelung nicht dem Feiertags-

gesetz angeglichen werde. Professor Dr. Dünchheim führe in seiner Stellungnahme einen Vergleich mit den anderen Bundesländern auf.

Der Professor befasse sich in seiner Stellungnahme auch mit Problemen bei der Bezugnahme auf die Abgabenordnung, die dadurch entstünden, dass in § 7 Abs. 2 nicht mehr geregelt werde, auf welche Fassung derselben sich bezogen werde, und in § 4 Abs. 3 eine statische Verweisung auf die Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 erfolge. Daher bitte er um eine Klarstellung, wie die Landesregierung diese Bezugnahmen verstanden wissen wolle.

Zuletzt frage er nach einer Klarstellung des Verhältnisses der Begriffe „Spielautomaten“, „Spielgeräte“ und „Automaten“ zueinander, da das Institut für Glücksspiel und Gesellschaft den Begriff „Spielgeräte“ als Oberbegriff ansehe und somit eigentlich nur dieser Begriff genannt werden müsste.

Mit der Novellierung des Spielbankgesetzes gingen einige wichtige Änderungen einher, die die Sachverständigen in ihren Stellungnahmen überwiegend als rechtlich unbedenklich einstufen, so **Daniel Hagemeier (CDU)**.

Professor Dr. Dünchheim führe zu Art. 1 Ziffer 4 des Gesetzentwurfs Folgendes aus: „Obgleich die Regelung der Bundesländer nicht einheitlich ist, ist die Öffnung von Spielbanken zumindest am Morgen bzw. Vormittag des 24. Dezember im Ländervergleich überwiegend.“ Der 24. Dezember sei nicht gesetzlicher Feiertag.

Der Heilige Abend beginne in der christlichen Tradition, wie es der Name schon sage, abends, bemerkt **Sven Werner Tritschler (AfD)**. Daher halte er eine Öffnung der Spielbanken bis 4 Uhr morgens an diesem Tag für unkritisch. Die Vorstellung, jemand könne durch das Beibehalten der Schließung ab Mitternacht daran gehindert werden, seinen Besitz zu verspielen, halte er für ein wenig naiv.

Im Glücksspielstaatsvertrag, der über allen länderspezifischen Regelungen stehe, heiße es unter § 1, zu den Zielen des Staatsvertrags gehöre, „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“, zitiert **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Aus Sicht ihrer Fraktion konterkariere der vorliegende Gesetzentwurf dieses Ziel. Wie sie schon bei der Diskussion zum Staatsvertrag kritisiert habe, werde weiterhin Wirtschaftlichkeit vor den Schutz der potenziell Glücksspielsüchtigen gestellt. Es werde billigend in Kauf genommen, dass sich die Krankheit Glücksspielsucht weiter ausbreite.

Dirk Wedel (FDP) konkretisierte seine Äußerung dahingehend, dass er die Öffnung bis 4 Uhr morgens für unproblematisch halte und sich vielmehr frage, warum nicht in Einklang mit dem Feiertagsgesetz eine Öffnung bis 16 Uhr erlaubt werde. Da mit der Restriktion ein Grundrechtseingriff einhergehe, hielte er die von ihm vorgeschlagene Regelung für besser begründbar.

Das Ministerium frage er, ob es im Gesetzentwurf das Klassische Spiel als Bankhalterspiel definiere. Laut Professor Dr. Dünchheim gebe es nämlich auch Klassisches

Spiel ohne Bankhalter, wozu etwa Varianten des Pokerspiels zählten. Daher entstünde also entweder eine Regelungslücke oder das Klassische Spiel ohne Bankhalter würde ausgeschlossen.

Die Begründung zu § 2 Abs. 3 passe wohl objektiv nicht zum Gesetzestext, räumt **MR'in Ramona Illhardt (IM)** ein. Als richtig müsse der Gesetzestext angesehen werden, weil es Möglichkeiten gebe, Poker außerhalb einer Spielbank zu spielen, wenn es sich nicht als Glücksspiel darstelle. Verböte man solche Varianten, indem die Formulierung „in der Regel“ gestrichen würde, dürfte niemals außerhalb einer Spielbank gespielt werden.

Da es in der Vergangenheit zu solchen Fällen schon Gerichtsurteile gegeben habe, sei 2021 im Ministerialblatt Nummer 21 zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft zur Regelung solcher Aspekte ein Pokererlass bekanntgegeben worden. Grundsätzlich müsse eines der Tatbestandsmerkmale des Glücksspiels wegfallen, damit außerhalb von Spielbanken gespielt werden dürfe.

Der Zeitpunkt 4 Uhr in § 9 sei gewählt worden, weil es sich dabei um die übliche Schließungszeit von Spielbanken handle. Die Uhrzeit stimme dann auch mit jener in der Glücksspielverordnung überein. Die dortige Regelung sei bei der Formulierung des bisherigen Spielbankgesetzes nicht richtig übertragen worden. Längere Öffnungszeiten, etwa wie vorgeschlagen bis 16 Uhr, ergäben für Spielbanken hingegen keinen Sinn.

Die Begriffe „Spielautomaten“, „Spielgeräte“ und „Automaten“ müssten separat voneinander definiert werden, weil sie jeweils etwas anderes bezeichnen und keiner einen Oberbegriff für die anderen darstelle. Unter „Spielautomaten“ verstehe man in der Glücksspielsprache jene Automaten, die sich auch in Spielhallen fänden. In Spielbanken gebe es aber auch andere Geräte wie etwa Glücksräder. Damit auch dafür im Wege der Aufsicht Regelungen getroffen werden könnten, müsse auch der Begriff „Spielgeräte“ in das Gesetz aufgenommen werden.

Die ergänzende Regelung in § 4 Abs. 3 sei aufgenommen worden, damit nicht nur bei der Konzessionsvergabe, sondern auch im weiteren Verlauf bei einer Veränderung innerhalb der Gesellschaftsorgane oder der Gesellschafterstruktur wegen Bedenken wegen Unzuverlässigkeit Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Zu den verschiedenen Varianten beim Poker und den Bankhalterspielen werde eine schriftliche Antwort nachgereicht.

Dirk Wedel (FDP) dankt für das Angebot, eine Antwort schriftlich nachzureichen. Dabei solle ein Augenmerk darauf gelegt werden, ob die Formulierung tatsächlich der Regelungsabsicht des Ministeriums entspreche.

Die statische Verweisung auf die Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 könne er nachvollziehen, wünsche aber eine Klarstellung, ob bei § 7 Abs. 2 ebenfalls eine statische oder eine dynamische, also eine auf die jeweils aktuelle Fassung der Abgabenordnung bezogene, Verweisung beabsichtigt sei.

Es handele sich um eine rein redaktionelle Änderung, weil bei einem Verweis jeweils nur einmal vollständig die Fassung angeführt werden müsse, antwortet **MR'in Ramona Illhardt (IM)**. Da sich dies nun bei § 4 Abs. 3 finde, könne es weiter hinten bei § 7 Abs. 2 entfallen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Ausschussprotokoll 18/327 (Anhörung vom 07.09.23)

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)

4 Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Nordrhein-Westfalen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1621

Aufgrund aktueller Umstände habe das Thema „Antisemitismus“ erhebliche Aktualität, leitet **Sven Wolf (SPD)** die Diskussion ein. Daher rege er an, den Jahresbericht von RIAS als Anlass für ein Gespräch mit den Mitarbeitern der Recherche- und Informationsstelle zu nehmen.

Er wünsche von der Landesregierung erstens Informationen zum Diskussionsstand bezüglich der von RIAS geforderten Etablierung eines proaktiven Monitorings bei Kundgebungen und Demonstrationen sowie zweitens zu aktuellen Überlegungen der Landesregierung zur Unterstützung der guten Arbeit von RIAS und zum geplanten Antidiskriminierungsgesetz.

In Bayern und Berlin gebe es bereits ein proaktives Monitoring öffentlicher Kundgebungen, weshalb er, **Dirk Wedel (FDP)**, sich bei der Landesregierung erkundige, ob solche Beispiele gegebenenfalls ein Umdenken in Bezug auf ihre bisherige ablehnende Haltung dazu bewirkten.

Angesichts der aktuellen Vorfälle und entsprechender Berichte von RIAS NRW am 17. Oktober 2023 und von RIAS Deutschland am 18. Oktober 2023 habe RIAS NRW auf seine Nachfrage hin mitgeteilt, die vorhandenen Kapazitäten reichten momentan gerade noch. Da sie jedoch schon bald nicht mehr ausreichen könnten, bitte er die Landesregierung um eine Auskunft dazu, ob es bereits Überlegungen dazu gebe, wie dann ad hoc geholfen werden könne.

Die Zuständigkeit für das bis zum Ende der Legislaturperiode zu erstellende Antidiskriminierungsgesetz liege beim MKJFGFI, das MKW sei in fachlicher Hinsicht in den bereits laufenden Erstellungsprozess eingebunden, erläutert **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)**. Konkrete Planungen in Bezug auf den Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzes gebe es noch nicht.

Das MKW führe mit anderen Ressorts Gespräche hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen wie geänderten Schwerpunkten bei Beratungen etc. Es gebe allerdings noch keine konkrete Planung bezüglich zusätzlicher finanzieller Mittel oder anderer Formen der Unterstützung, man sei aber darauf vorbereitet, dann in irgendeiner Form zu helfen.

In der Integrationsabteilung des MKJFGFI habe eine Projektgruppe zur Erstellung des Landesantidiskriminierungsgesetzes ihre Arbeit aufgenommen, teilt **MR'in Barbara Both (MKJFGFI)** mit. Einen Zeitplan für den Abschluss des sehr umfangreichen Erstellungsverfahrens des Gesetzes gebe es nicht, aber es solle wie von der Staatssekretärin erwähnt bis zum Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden.

Die Arbeit von RIAS habe neu an Bedeutung gewonnen, weshalb mit einem höheren Arbeitsanfall gerechnet werden müsse, den es wohl auch schon gebe.

Die Entscheidung in Bezug auf das proaktive Monitoring bei öffentlichen Veranstaltungen habe man sich nicht leicht gemacht und sich auch mit den anderen Bundesländern, in denen ein solches Monitoring bereits gebe, ausgetauscht. In Abstimmung mit anderen Ressorts, etwa dem Ministerium des Innern, sei man jedoch zu dem Schluss gekommen, dass es ein solches Monitoring insbesondere zum Schutz der Personen, die dieses durchführen müssten, vorerst nicht eingeführt werde. Angesichts zu erwartender Entwicklungen stelle sich außerdem die Kapazitätsfrage.

Die Finanzierung erfolge auf Basis des geltenden Haushalts.

Sven Wolf (SPD) fragt nach, inwiefern die Einschätzung von RIAS, dass sich viele Betroffene später nicht meldeten und so ohne Monitoring Vorfälle nicht bekannt würden, in die Abwägung einbezogen worden sei.

Jörg Rensmann, Leiter von RIAS NRW, habe in einem gestrigen Gespräch berichtet, dass viele Gäste von Kundgebungen und Veranstaltungen Vorfälle meldeten und die Zahlen auf diesen Meldungen beruhten, antwortet **MR'in Barbara Both (MKJFGFI)**. Die Dokumentation von Vorfällen funktioniere also glücklicherweise.

RIAS verweise im Jahresbericht auf Online-Rechercheöglichkeiten, die zum proaktiven Monitoring bereits genutzt würden und die nicht mit Gefahrensituationen einhergingen, wie es Recherchen vor Ort täten, ergänzt **RD'in Tanja Grümer (MKJFGFI)**.

Es werde die Anregung zu einem Austausch mit RIAS aufgegriffen und angesichts der dynamischen Situation nach einem geeigneten Zeitpunkt dafür gesucht, erklärt **Vorsitzender Klaus Vossemer**.

5 „Wüsts Vorbereitung auf Kanzlerkandidatur 2025“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1743

Sven Wolf (SPD) bittet um eine Nachlieferung der Information zu den Gesamtkosten und den Teilnehmern der Reise des Ministerpräsidenten nach Litauen, sobald die Endabrechnung vorliege, sowie um Mitteilung dazu, aus welchen Kapiteln die Reise finanziert worden sei.

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, die Nachlieferung sei zugesagt worden.

6 Verschiedenes

a) Weiterer Beratungsverlauf zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag Drucksache 18/4594

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, die Beratung zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag werde in der Sitzung am 2. November fortgesetzt. In dieser Sitzung sollten dann die abschließende Beratung und die Abstimmung mit Votum an den federführenden Ausschuss für Kultur und Medien stattfinden.

b) Information zu Vorlage 18/1646

Er informiere außerdem über die Zuleitung von Vorlage 18/1646 nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung per Unterrichtung durch den Präsidenten Drucksache 18/6174, so **Vorsitzender Klaus Vossemer**. Der entsprechende Antrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung sei schon für das nächste Plenum avisiert, weshalb sich der Hauptausschuss nicht gesondert mit der Vorabzuleitung befassen müsse.

c) Ergänzender Bericht des MKW zu TOP 8 der Sitzung am 14. September 2023

Vorsitzender Klaus Vossemer weist auf den Bericht des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Vorlage 18/1709 in Ergänzung zu der Debatte über den Finanzierungs- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag in der Sitzung am 14. September 2023 hin.

d) Hinweis auf Vorlage 18/1741

Vorsitzender Klaus Vossemer macht auf Vorlage 18/1741 aufmerksam, die die Unterrichtung über die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs enthalte.

e) Termin für Gespräch mit Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW

Vorsitzender Klaus Vossemer schlägt vor, das Gespräch mit dem Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW für das Frühjahr nächsten Jahres, wahrscheinlich für Mai, anzuberaumen. Seitens des Netzwerks bestehe großes Interesse an diesem Gespräch. Der Termin werde mit StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) abgestimmt.

f) Termin für Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten

Das Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes sei für die Sitzung am 18. Januar 2024 vorgesehen worden, so **Vorsitzender Klaus Vossemer**.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

24.11.2023/27.11.2023